

## ZENDAS Aktuell

13.09.2023

Liebe Datenschutzinteressierte,

am Freitag ist der internationale Tag der Demokratie - ins Leben gerufen 2007 von den Vereinten Nationen. Ein Grund zu feiern? Sicherlich. Aber auch Anlass, das Augenmerk darauf zu richten, dass Demokratie geschützt und verteidigt werden muss, um dauerhaft zu bestehen.

Und was hat der Datenschutz damit zu tun? "Datenschutz und Privatsphäre sind Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Ohne Datenschutz keine Demokratie. So einfach ist das." (so schrieb 2018 der Rechts- und Politikwissenschaftler Volker Boehme-Neßler in einem Artikel der "Zeit"). Zugegeben eine pathetische Einleitung für die ein oder andere vielleicht eher profane Frage, mit der sich die Datenschutzverantwortlichen an den Hochschulen rumschlagen müssen. Vielleicht ist es aber hilfreich, sich gelegentlich in Erinnerung zu rufen, dass der Datenschutz nicht nur ein "verhinderndes Bürokratiemonster" ist, sondern höheren - wichtigen! - Zwecken dient.

Neben dieser moralischen Aufmunterung wollen wir Ihnen aber auch noch einige praktische Tipps geben: Z.B. wie eine Person eine andere "bevollmächtigen" kann, für sie Zeugnisse bei der Hochschule abzuholen, wie man die Veröffentlichung von Fotos auf einen Vertrag stützen kann, ob das Hinweisgeberschutzgesetz (die Bedeutung für ein demokratisches Gemeinwesen wurde im Gesetzgebungsverfahren ebenfalls betont!) eine Datenschutz-Folgenabschätzung verlangt und vor allem, welche Auswirkungen der Angemessenheitsbeschluss für das „EU US Data Privacy Framework“ auf die Anwendung von Standardvertragsregeln, die Ausgestaltung einer Einwilligung, die Einschätzung zum Cloud Act und zur Verwendung von Google Analytics hat. Aufgefrischt haben wir unsere Seiten zur Abdingbarkeit von TOM und zum Housing als Auftragsverarbeitung.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr ZENDAS-Team

### Update: Zur Abdingbarkeit von technischen und organisatorischen Maßnahmen

Der Streit darüber, ob eine betroffene Person gegenüber einem datenschutzrechtlich Verantwortlichen darin einwilligen kann, dass auf eigentlich erforderliche technisch und organisatorische Maßnahmen verzich-

tet wird, kocht derzeit zwischen einer Landesbeauftragten für den Datenschutz und der dortigen Anwaltschaft hoch. Ein Anlass für uns, unsere Webseite zu diesem Thema zu aktualisieren:

[https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/TOMs\\_Abdingbarkeit.html](https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/TOMs_Abdingbarkeit.html)

#### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Videovortrag zu Angemessenheitsbeschluss hinsichtlich USA – Teil 2

In unserem ersten Teil unseres Videovortrags zum Angemessenheitsbeschluss hinsichtlich der USA und damit dem Data Privacy Framework (DPF) haben wir uns einen Überblick verschafft.

Im neuen zweiten Teil gehen wir der Frage nach, welche Auswirkungen das DPF auf die Transferinstrumente "Standarddaten-

schutzklauseln (SCC)" und "Einwilligung" hat. Außerdem schauen wir uns den CLOUD-Act an und ob die Prinzipien des DPF wirklich vom EuGH gutgeheißen wurden – wie man hin und wieder hört.

Auch diesen Videovortrag haben wir auf unserer Seite zum DPF verlinkt.

<https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/dpf.html>

### Google Analytics – was ändert sich nach dem Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission

Die schwedische Datenaufsichtsbehörde verhängte im Juni 2023 hohe Bußgelder gegen zwei Unternehmen wegen unrechtmäßigen Verwendens von Google Analytics. Am 10.07.2023 hat sich die Rechtslage durch den Angemessenheitsbeschluss der

EU-Kommission für den Datenschutzrahmen EU-USA / EU-US Data Privacy Framework geändert. Welche Auswirkungen das hat und was weiterhin beim Einsatz von Google Analytics zu beachten ist, haben wir auf unserer Webseite ergänzt:

[https://www.zendas.de/themen/google/google\\_analytics.html](https://www.zendas.de/themen/google/google_analytics.html)

### Neue Rechtslage USA: Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Abschlusszeugnissen überarbeitet

Im Newsletter 03/2023 hatten wir auf eine neue Seite hingewiesen, die sich mit der Übermittlung von Abschlusszeugnissen an eine Universität in einem "unsicheren" Drittland beschäftigt. Die in Vorbereitung des sektoralen Angemessenheitsbeschlusses zu den USA ergangene Executive Order des

US-Präsidenten hat grundsätzliche Auswirkungen auf die Rechtslage in den USA. Daher haben wir die auf unserer Webseite zur Verfügung gestellte Einwilligung sowie die darin darzustellenden Risiken hinsichtlich der USA überarbeitet.

[https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/uebermittlung\\_zeugnisse\\_drittland.html](https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/uebermittlung_zeugnisse_drittland.html)

## Info-Server Aktuell

### Model Release Vertrag zur Verwendung von Fotos

Werden Fotos oder auch Filme, die Beschäftigte oder Studierende abbilden, z.B. auf der Hochschul-Webseite veröffentlicht, geschieht dies oft auf der Grundlage einer Einwilligung. Diese kann aber jederzeit widerrufen werden - mit dem Risiko eines Veröffentlichungsverbots oder der Pflicht, die

Person in dem betreffenden Medium unkenntlich zu machen. Kann ein so genannter Model Release Vertrag mit der abgebildeten Person dieses Risiko umgehen? Und was ist bei einem solchen Model Release Vertrag zu bedenken? Diese Fragen haben wir auf unserer neuen Webseite erläutert.

[https://www.zendas.de/themen/Model\\_Release\\_Vertrag.html](https://www.zendas.de/themen/Model_Release_Vertrag.html)

### Datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einer Vertretung

Ob wir ein Muster für eine Vollmacht auf unserer Webseite hätten, lautete eine Frage, die uns gestellt wurde. Immer wieder würden vor allem internationale Studierende, die nach Studienende wieder zurück im Heimatland seien, andere Studierende aus ihrem Land vorbei schicken und ihre Ab-

schlussdokumente abholen lassen. Diese würden die Unterlagen dann beim nächsten Heimaturlaub mitbringen. Klar, dass sich da einige datenschutzrechtliche Fragen stellen. Wir haben uns damit eingehender beschäftigt.

[https://www.zendas.de/themen/ds\\_fragen\\_vertretung.html](https://www.zendas.de/themen/ds_fragen_vertretung.html)

### Auftragsverarbeitung beim Housing?

Unsere Webseite, die sich mit dem Thema befasst, ob ein Server Housing eine Auftragsverarbeitung darstellt, war etwas in die Jahre gekommen. Sie wurde jetzt auf die Geltung der DS-GVO angepasst. Außerdem hatten wir seit einiger Zeit eine eigene Seite

zu dem Thema, ob Wartung als Auftragsverarbeitung zu qualifizieren ist und konnten diesen Aspekt aus der Housing-Seite entfernen. Jetzt sollte es insgesamt übersichtlicher geworden sein.

<https://www.zendas.de/themen/server/housing.html>

## Info-Server Aktuell

### Datenschutz-Folgenabschätzung wegen Hinweisgeberschutzgesetz?

In unserem Videovortrag mit einem Überblick über die datenschutzrechtlichen Aspekte des Hinweisgeberschutzgesetzes hatten wir schon darauf hingewiesen, dass bei der Einführung eines Meldesystems wohl eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforder-

lich sei. Da wir Äußerungen gelesen haben, die das anders sahen, haben wir uns mit der Frage etwas eingehender beschäftigt. Das Ergebnis finden Sie auf unserer neuen Hauptseite zum Hinweisgeberschutzgesetz verlinkt:

<https://www.zendas.de/themen/hinweisgeberschutzgesetz/index.html>

### Videos auf der eigenen Webseite einbinden

Warum ist es datenschutzrechtlich riskant, Videos von kommerziellen Videoplattformen wie z.B. YouTube oder Vimeo auf der Hochschulwebseite einzubinden, selbst wenn es sich um ein eigenes Video handelt? Und was muss eine Hochschule – als öffentliche

Stelle – in diesem Zusammenhang beachten und welche Möglichkeiten gibt es, eine unzulässige Datenverarbeitung zu vermeiden? Damit haben wir uns auf unserer neuen Webseite befasst.

[https://www.zendas.de/themen/internetrecht/videos\\_einbinden.html](https://www.zendas.de/themen/internetrecht/videos_einbinden.html)

### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:  
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

### Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team